

	BEURKUNDUNG	BEGLAUBIGUNG
ZULÄSSIG AB 1. AUGUST 2022*	<b>Bargründung von GmbHs und UGs (haftungsbeschränkt)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzung kann auch Verpflichtungen zur Abtretung von Geschäftsanteilen an der zu gründenden Gesellschaft enthalten</li> <li>- Willenserklärungen, die nicht beurkundungspflichtig sind, können in die elektronische Niederschrift aufgenommen werden. Selbiges gilt für einstimmig gefasste Gesellschafterbeschlüsse (z. B. Geschäftsführerbestellung).</li> </ul> <p><b>i</b> Keine Vereinbarung eines Sachagio</p>	<p>Sämtliche Anmeldungen zum <b>Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister</b></p> <p><b>i</b> Keine Beglaubigung von Registervollmachten</p>
	<b>Gründungsvollmachten</b> (einschließlich „Reparaturvollmachten“) <p><b>i</b> Nur Beurkundung, keine Beglaubigung</p>	
	<b>Nachgenehmigung bei Mehrpersonengründungen</b> <p><b>i</b> Nur Beurkundung, keine Beglaubigung</p>	
ZULÄSSIG AB 1. AUGUST 2023*	<b>Sachgründung von GmbHs</b> , sofern andere Formvorschriften nicht entgegenstehen <p><b>i</b> Insb. keine Einbringung von Immobilien oder GmbH-Geschäftsanteilen</p>	<p>Sämtliche Anmeldungen zum <b>Vereinsregister</b></p>
	Gründung von GmbHs und UGs (haftungsbeschränkt) <b>auch mit Sachagio</b> , sofern andere Formvorschriften nicht entgegenstehen <p><b>i</b> Insb. keine Einbringung von Immobilien oder GmbH-Geschäftsanteilen</p>	
	Einstimmig gefasste <b>Gesellschafterbeschlüsse über Satzungsänderungen</b> (einschließlich Kapitalmaßnahmen), sofern andere Formvorschriften nicht entgegenstehen <p><b>i</b> Insb. keine Einbringung von Immobilien oder GmbH-Geschäftsanteilen</p> <p><b>i</b> Keine Umwandlungsvorgänge</p>	
	<b>Übernahmeerklärungen</b> bei Stammkapitalerhöhungen	<b>Übernahmeerklärungen</b> bei Stammkapitalerhöhungen

\*Die Übersichtstabelle dient der schnellen und einfachen Orientierung, ersetzt aber nicht die rechtliche Prüfung im Einzelfall.